

Anfrage der AfD-Ratsfraktion		2371/18 öffentlich
Anfrage zu Abschiebungen in Salzgitter von ausländischen Staatsangehörigen, denen nach dem Aufenthaltsgesetz kein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit	01.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nord	01.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Süd	01.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Ordnung	07.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nordost	23.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	29.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft West	30.11.2023	zur Kenntnis

Sachverhalt:

Ausländische Staatsangehörige, denen nach dem Aufenthaltsgesetz kein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann, sind zur Ausreise verpflichtet. Geschieht dies nicht freiwillig, so haben die zuständigen Ausländerbehörden die gesetzliche Verpflichtung, den Aufenthalt durch eine zwangsweise Rückführung (Abschiebung) zu beenden. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme der Verwaltungsvollstreckung, die auch in anderen Rechtsgebieten des Verwaltungsrechts üblich ist, wenn sich der betroffene Bürger weigert, eine bestimmte Handlung vorzunehmen.

Die Anzahl der jährlichen Abschiebungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Wurden im Jahr 2016 noch 1 959 Personen in Niedersachsen abgeschoben, waren es im Jahr 2022 nur noch 789.

Vor diesem Hintergrund bittet die AfD Ratsfraktion die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen (bitte jährlich für die Jahre 2016 bis 2022 und erstes Halbjahr 2023, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern):

1. Für wie viele Ausreisepflichtige, bei denen kein Abschiebungshindernis festgestellt wurde, wurde von der kommunalen Ausländerbehörden der Stadt Salzgitter ein Abschiebungersuchen erstellt?

2. In wie vielen Fällen dieser Ersuchen ist auch eine Abschiebung erfolgt?
3. Welcher durchschnittliche Zeitraum lag zwischen der Feststellung der Ausreiseverpflichtung, der Stellung des Abschiebungsersuchens und der Rückführung?
4. Wie viele der geplanten Abschiebungen wurden angekündigt, und wie viele erfolgten unangekündigt?
5. Wie viele der angekündigten Abschiebungen konnten durchgeführt werden und wie viele der unangekündigten Abschiebungen?
6. In den Fällen, in denen die Abschiebung unangekündigt oder angekündigt gescheitert ist: Gab es vorher für diese Personen schon gescheiterte Abschiebeversuche, und bei wie vielen Personen war das der Fall?
7. Wie viele Personen, die zur Ausreise verpflichtet sind und bei denen kein Abschiebungshindernis festgestellt wurden, sind strafrechtlich in Erscheinung getreten (rechtskräftige Verurteilung mit Ausnahme der illegalen Einreise)?
8. Bei wie vielen dieser strafrechtlich in Erscheinung getretenen, ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen wurden Maßnahmen zur Abschiebung zur Halb- bzw. Zweidrittelstrafe bzw. aus der Haft ergriffen (hier bitte auch den Umfang von Maßnahmen zur Passersatzbeschaffung nach Ländern sowie zu Abschiebungsversuchen und deren Erfolg darlegen)?
9. Wie viele der Ausreiseverpflichteten sind zum wiederholten Male nach Ausweisungsverfügung/Abschiebungsandrohung eingereist und erneut ausreisepflichtig?
10. Wie viele dieser Personen reisten mit neuer anderer Identität bezogen auf das Herkunftsland wieder ein?

Vor dem Hintergrund der finanziellen Notlage von Salzgitter bitten wir um eine detaillierte Beantwortung dieser Fragen, um ein besseres Verständnis für die Entwicklungen im Bereich der Abschiebungen in unserer Stadt zu erhalten.

Anlage/n

Keine

gez. Patricia Mair